



Bürgerinnen und Bürger

Sie sind Ahlenerin oder Ahlener und haben festgestellt, dass ein gesundheitsförderliches Angebot in der Stadt fehlt? Oder Sie sind der Meinung, dass man in Ihrem Umfeld etwas so umgestalten könnte, dass es den Menschen leichter fällt, sich gesund zu verhalten?

Wenden Sie sich mit Ihren Ideen gerne an

Daniela Noack
Stadt Ahlen/ FB 5, Gesundheitsförderung
Westenmauer 10
59227 Ahlen
Mail: noackd@stadt.ahlen.de
Tel.: 02382/ 59-747

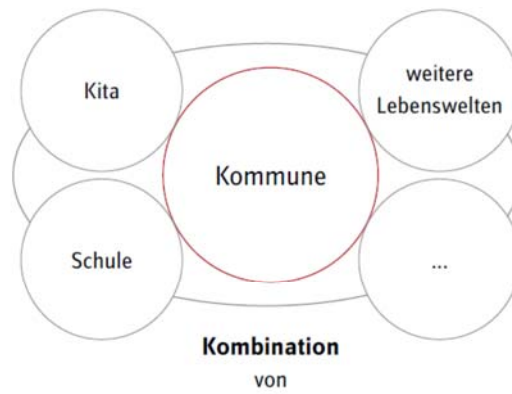
Hauptamtliche AkteuerInnen

Im Rahmen Ihrer Arbeit haben Sie konkrete Vorstellungen zu Projekten oder Maßnahmen die der Gesundheitsförderung dienlich sind? Ihr Verein, Ihre Institution könnte sich vorstellen Träger des Projektes zu sein, aber die Finanzierungsfrage ist (noch) offen?

Wie Sie wissen gibt unterschiedliche Möglichkeiten Gelder zu akquirieren. Insbesondere (aber nicht ausschließlich) bei Maßnahmen, welche Förderkriterien von Projekten in Lebenswelten nach §20a SGB V, gefördert durch die Krankenkassen/-verbände in NRW, kann „Vitale Stadt Ahlen“ unterstützen.

Förderung von Projekten in Lebenswelten nach §20a SGB V:

- Was wird gefördert?
Projekte der primären Gesundheitsförderung und Prävention (Maßnahmen, die bereits die Entstehung von Krankheiten verhindern) in Lebenswelten bzw. Settings (z.B. Kita, Schule, Quartier).
- Welche Schwerpunkte sollte das Projekt verfolgen?
Handlungsfelder der primären Gesundheitsförderung nach GKV-Leitfaden insbesondere (nicht ausschließlich): Bewegung, Ernährung, Stress- und Suchtprävention.
- Immer zu beachten: es ist ein Verhaltes- UND Verhältnisansatz zu verfolgen!
– siehe nachfolgende Grafik



verhältnisbezogenen Maßnahmen

und

verhaltensbezogenen Maßnahmen

auf Basis des selbst oder unter Nutzung bereits vorhandener Daten ermittelten Bedarfs

Unterstützung bei Aufbau und Stärkung gesundheitsfördernder Strukturen, z. B.

- Beratung zur Umgestaltung gesundheitsrel. Bedingungen z. B. der Gemeinschaftsverpflegung, Stadtteilgestaltung
- Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen in der Region

Information, Motivation, Kompetenzvermittlung, z. B.

- Angebote zur Bewegungsförderung, zur gesundheitsförderlichen Ernährung u. ä.
- Training sozial-emotionaler Kompetenzen
- Angebote zur Stressbewältigung
- Aufklärung zu Suchtgefahren und Suchtprävention
- Förderung von Gesundheitskompetenzen

➤ Bei der Projektentwicklung ist der „public health action cycle“ zu beachten – siehe nachfolgende Grafik



Ein Antrag sollte abgestimmt sein mit dem Gesamtkonzept von „Vitale Stadt Ahlen“. Bitte wenden Sie sich hierzu an

Daniela Noack
Stadt Ahlen/ FB 5, Gesundheitsförderung
Westenmauer 10
59227 Ahlen
Mail: noackd@stadt.ahlen.de
Tel.: 02382/ 59-747

Weitere Informationen zu Projekten in Lebenswelten nach §20a SGB V, gefördert durch die Krankenkassen/-verbände in NRW auch unter:

https://www.praeventionskonzept.nrw.de/praeventionsgesetz_nrw/index.html